

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 297.

Freitag den 29. December 1871.

(556—1)

Nr. 1982.

## Concurs-Verlautbarung.

Im Personalstande der k. k. Polizeidirection in Triest ist:

- 1) Eine Polizei-Actuariusstelle mit dem Jahresgehalte von 500 fl. und dem Gradual-Vorrückungsrechte in den höheren Gehalt von 600 fl., dann mit dem Quartiergelde jährlicher 150 fl.;
- 2) die Concepts-Adjunctenstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl.

in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben ihre ordnungsmäßig belegten Competenzgesuche binnen obiger Frist im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Polizeidirection in Triest gelangen zu lassen.

Triest, am 17. December 1871.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

(557—1)

Nr. 1338.

## Rundmachung.

Bei dem Rechnungs-Departement der Finanz-Direction in Laibach ist eine Rechnungsofficialsstelle in der XI. Diätenklasse mit dem Jahresgehalte von 500 fl. definitiv und eventuell provisorisch zu besetzen.

Gesuche sind unter Nachweisung der zurückgelegten Studien, der bisherigen Dienstleistung, der Prüfung aus der Berechnungskunde und der Sprachkenntnisse

binnen drei Wochen

bei der Finanz-Direction in Laibach einzubringen.

Laibach, am 21. December 1871.

K. k. Finanz-Direction.

(551—2)

## Eine Unterlehrerstelle

an der fünfklassigen Volksschule in Voitsberg (Steiermark), mit einem Jahresgehalte von 360 fl., dann Naturalquartier, eventuell Quartiergeld mit jährlich 50 fl., ist zu besetzen, und sind die gehörig belegten Gesuche bis

13. Jänner 1872

beim Ortsschulrath Voitsberg einzubringen.

Bezirksschulrath Voitsberg, am 2. Dec. 1871.

Der Stellvertreter als Vorsitzender.

558—1)

## Oglas.

C. k. finančno vodstvo za Kranjsko daje na znanje, da je visoko c. k. ministerstvo za finance z ukazom od 17. decembra t. l., št. 36934, v mislu dekreta dvorske kamre od 4. augusta leta 1847, št. 14269, taro (odbitik pri vagi) za ravnaje po postavi vžitinski z rastlinskim oljem, katero se v terdih in mehkih sodih v Ljubljano vpelje, odločilo z 17 percentom teže, ino za ravnaje po postavi vžitinski z petroleom, katero se v terdih in mehkih sodih v Ljubljano vpelje, pri terdih sodih z 20 percentom teže, ino pri mehkih z 10 percentom teže.

Izvzeti so isti primerljaji, za ktere velja ukaz od 18. decembra leta 1858, št. 27775 (derž. zak. list leta 1858, št. 239, str. 713).

Ti stavki tare pridobijo veljavo 1. januarja leta 1872.

V Ljubljani, 23. decembra 1871.

C. k. finančno vodstvo za Kranjsko.

(547—3)

Nr. 9015.

## Rundmachung.

Im Sprengel dieses k. k. Oberlandesgerichtes sind nachstehende Auscultantenstellen erledigt:

1. im Herzogthume Steiermark 1 adjutirte und 3 nicht adjutirte;
2. im Herzogthume Kärnten 1 adjutirte und 4 nicht adjutirte;
3. im Herzogthume Krain 2 adjutirte und 5 nicht adjutirte.

Bewerber um diese oder um weitere, im Laufe des Concurses in Erledigung kommende Auscultantenstellen haben ihre gehörig belegten Competenzgesuche im vorgeschriebenen Wege längstens bis 6. Jänner 1872

bei dem gefertigten Oberlandesgerichts-Präsidium einzubringen.

Graz, am 14. December 1871.

K. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

Nr. 14142.

## Rundmachung.

Von der k. k. Finanz-Direction für Krain wird zur Kenntniß gebracht, daß das hohe k. k. Finanz-Ministerium mit Erlaß vom 17. December 1871, Z. 36934, im Sinne des Hofkammer-Decretes vom 4. August 1847, Z. 14269, die Tara für die verzehrungssteuerpflichtige Behandlung von vegetabilischen Oelen, welche in harten und weichen Fässern nach Laibach eingeführt werden, mit 17 Gewichtspercenten, und für die verzehrungssteuerpflichtige Behandlung von Petroleum, welches nach Laibach in harten und weichen Fässern eingeführt wird, bei harten Fässern mit 20 Gewichtspercenten und bei weichen Fässern mit 10 Gewichtspercenten festgestellt hat.

Ausgenommen bleiben jene Fälle, auf welche der Erlaß vom 18. December 1858, Z. 27775, (R. G. Bl. ex 1858, Nr. 239, Seite 713) Anwendung hat.

Diese Tarasätze haben mit 1. Jänner 1872 in Wirksamkeit zu treten.

Laibach, am 23. December 1871.

K. k. Finanz-Direction für Krain.

(554—1)

Nr. 4898.

## Rundmachung.

Die Bezirkswundarztstelle in Weinitz ist durch den Tod des bisherigen Bezirkswundarztes erledigt.

Mit derselben ist der Genuß einer jährlichen Remuneration von 126 fl. ö. W. aus der Tschernempler Bezirkskasse auf die Dauer des Bestandes der Letzteren verbunden.

Geeignete Bewerber um diese Stelle haben bis längstens

Ende Februar 1872

ihre gehörig belegten Competenzgesuche mit Nachweis des Alters, des Standes und der bisherigen Verwendung, sowie der Kenntniß der deutschen und slovenischen Sprache, bei der gefertigten k. k. Bezirkshauptmannschaft einzubringen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Tschernembl, den 21. December 1871.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 297.

(2892—3)

Nr. 2843.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Belkaine von Unteranomla gegen Thomas Tuzar von Idria wegen schuldigen 107 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Idria sub Urb.-Nr. 226 und 438 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1076 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

20. Jänner und
21. Februar und
22. März 1872,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Idria, am 9ten November 1871.

(2868—3)

Nr. 5075.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Adolf Stampfl von Wölling gegen Johann Kovšin von Weisersdorf wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 30. Juli 1860, Z. 3246, schuldigen 105 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 177 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2320 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

12. Jänner und
14. Februar und
13. März 1872,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 7ten November 1871.

(2954—2)

Nr. 3222.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Dominik Dereani von Seisenberg, durch Herrn Dr. Rosina gegen Franz und Agnes Strauß von Deutschdorf H.-Nr. 5 wegen aus dem Urtheile vom 2. Juni 1871, Nr. 1358, schuldigen 250 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Ref.-Nr. 135 vorkommenden, gerichtliche auf 520 fl. bewertheten Realität und der im nämlichen Grundbuche sub Ref.-Nr. 139 vorkommenden Realität, im gerichtliche erhobenen Schätzungswerte von 157 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

22. Jänner,
21. Februar und
22. März 1872,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, bei diesem Bezirksgerichte mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Seisenberg, am 28. October 1871.

(2960—3)

Nr. 4397.

## Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur für Krain nom. des hohen Aercs und Grundentlastungsfondes die mit Bescheide vom 18. Juli 1871, Z. 2725, sistirte dritte executive Feilbietung der dem Anton Remc gehörigen, in Tauschen liegenden, im Grundbuche der Kirchengilt in Utif sub Urb.-Nr. 67, Ref.-Nr. 43 vorkommenden, gerichtliche auf 1390 fl. 40 kr. ö. W. bewertheten Realität wegen ausschaffenden Executionskostenrestes pecto. 91 fl. 49 kr. c. s. c. im Reassumierungswege auf den

17. Jänner 1872

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Beisatze angeordnet wurde, daß obige Realität bei dieser Tagsatzung auch unter dem obigen Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksgericht Egg, am 21ten November 1871.

**Wilhelmsdorfer MALZ-Extract**  
nach Oppolzer u. Heller,  
Prof. an der Wiener Klinik,  
nicht mit der **HOFF-  
schen Charlata-  
nerie** zu verwechseln,  
besser als alle an-  
deren jetzt im Handel vor-  
kommenden Malzextracte.  
Auf Ausstellungen prämiert.  
Für Abzehrnde, Schwache, besonders  
**Brust-, Lungen- und  
Halskranke.**  
**NB.** Wohlgeschmackender Ersatz des schwer  
verdaulichen **Leberthranes**  
nach Professor **Niemeyer** in  
Tübingen, nebst **Skoda** Deutsch-  
lands bedeutendster Lungenklinik.  
(1. Qualität 50, 75, 85 kr., fl. 1, 10;  
2. Qualität 30, 45 kr.)  
**Anerkennung.**  
Zepräs im Acker Comitate,  
25. Mai 1870.  
„Bitte um Ihre bei Brustleiden  
als Heilmittel anerkannten Malz-  
extract nebst Malzextract-Bonbons und  
Malzextract-Chocolade etc.“  
**J. Czárán.**  
**Depots für Laibach:**  
Bei Frau Apoth. **A. Eggenber-  
ger** (vorm. **Schenk**), Kundschaftsplatz  
— bei Herrn **Johann Perdan**  
und bei Herrn Apotheker **Erasmus  
Birschtz**. (2638-8)  
Wilhelmsdorfer Malzproducten-Fabrik  
v. **Jos. Küfnerle & Co.**  
(Wien).

(3010-1)

Nr. 2815.

**Rundmachung.**

Im Nachhange zum hieranigen Be-  
scheide vom 14. September 1871, Zahl  
1959, wird bekannt gegeben, daß, nachdem  
zu der auf heute angeordneten erste exec.  
Feilbietung der dem Michael Salamon  
von Elemen gehörigen Realitäten kein  
Kaufslustiger erschienen ist, am

23. Jänner 1872,

Vormittags 10 Uhr, zur zweiten Feil-  
bietung geschritten werden wird.

R. f. Bezirksgericht Ratschach, am  
22. December 1871.

(2985-1)

Nr. 17622.

**Erinnerung.**

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirks-  
gerichte Laibach wird dem unbekannt wo  
befindlichen Mathias Kopac resp. dessen  
unbekannten Rechtsnachfolgern erinnert:

Es habe Lorenz Werber, durch Herrn  
Dr. Sajovic in Laibach, wider Mathias  
Kopac unterm 11. October 1871, Zahl  
17622, die Klage auf Anerkennung der  
Verjährung und Gestattung der Löschung  
der zu Gunsten des Beklagten auf der  
Realität Ref.-Nr. 113 ad Habbach aus  
dem Schuldscheine vom 26. Juni 1832  
haftenden Forderung hiergerichts überreicht,  
worüber die Tagssatzung zum summarischen  
Verfahren auf den

30. Jänner 1872,

Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte  
mit dem Anhang des § 18 der a. h.  
Entschließung vom 18. October 1845 an-  
geordnet, dem unbekannt wo befindlichen  
Beklagten eventuell dessen unbekannten  
Rechtsnachfolgern Herr Dr. Anton Rudolf,  
Advocat in Laibach, als Curator ad actum  
aufgestellt und diesem die bezügliche Klage  
zugeestellt worden ist.

Dieses wird dem Beklagten, resp.  
dessen Rechtsnachfolgern mit dem Bei-  
fügen erinnert, daß sie entweder selbst zur  
Tagssatzung zu erscheinen oder dem Curator  
ad actum ihre Rechtsbehelfe mitzutheilen  
oder allenfalls einen andern Sachwalter zu  
ernennen haben, widrigens die Sache mit  
dem Curator ad actum der Ordnung nach  
verhandelt und darnach entschieden werden  
würde.

R. f. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach,  
am 17. October 1871.

(2983-1)

Nr. 16689.

**Erinnerung.**

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirks-  
gerichte Laibach wird dem unbekannt wo  
befindlichen Kaspar Strudel und dessen  
Rechtsnachfolgern erinnert:

Es habe wider dieselben Josef Strudel  
von Draule, durch Dr. Sajovic, die Klage  
de praes 25. September 1871, Z. 16689,  
peto. Verjähr- und Erbschaftsklärung  
der bei der Realität Urb.-Nr. 3, Tom.  
I, Fol. 61, Einl.-Nr. 40 ad Draule  
aus dem Uebergabevertrage vom 5. März  
1832 haftenden Forderung pr. 70 fl.  
E. M. sammt Anhang hiergerichts einge-  
bracht, worüber die Tagssatzung zum or-  
dentlichen mündlichen Verfahren mit dem  
Anhang des § 29 a. G. D. auf den

23. Jänner 1872,

Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte  
angeordnet und den Beklagten ob ihres  
unbekannten Aufenthaltes Herr Dr. Anton  
Rudolf, Advocat in Laibach, als Curator  
ad actum aufgestellt worden ist.

Dieses wird den Beklagten mit dem  
Beifügen bekannt gegeben, daß sie ent-  
weder selbst zur Tagssatzung zu erscheinen  
oder dem aufgestellten Curator ihre Rechts-  
behelfe mitzutheilen oder allenfalls einen  
andern Sachwalter zu ernennen und diesem  
Gerichte namhaft zu machen haben, widri-  
gens die Rechtsache mit dem aufge-  
stellten Curator der Ordnung nach ver-  
handelt und darnach entschieden werden  
würde.

Laibach, am 3. October 1871.

(2984-1)

Nr. 17869.

**Erinnerung.**

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte  
Laibach wird dem unbekannt wo befind-  
lichen Valentin Camermit eventuell dessen  
unbekannten Rechtsnachfolgern erinnert:

Es habe wider dieselben Johann  
Tome von Dolnice Nr. 7, durch Herrn  
Dr. Sajovic, unterm 14. October 1871,  
Z. 17869, die Klage auf Anerkennung  
der Ersizung der Realität Einl.-Nr. 166  
ad Draule hiergerichts überreicht, worüber  
die Tagssatzung zum ordentlichen münd-  
lichen Verfahren auf den

26. Jänner 1872,

Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhang des  
§ 29 der a. G. D. angeordnet, den Be-  
klagten Herr Dr. Anton Rudolf, Advocat  
in Laibach, als Curator ad actum aufge-  
stellt und diesem die bezügliche Klage zu-  
gestellt worden ist.

Dieses wird den Beklagten mit dem  
Beifügen bekannt gegeben, daß sie ent-  
weder selbst zur Tagssatzung zu erscheinen  
oder dem aufgestellten Curator ihre Rechts-  
behelfe mitzutheilen oder allenfalls einen  
andern Sachwalter zu ernennen haben,  
widrigens die Sache auf ihre Gefahr und  
Kosten mit dem aufgestellten Curator ver-  
handelt und darnach entschieden werden  
würde.

Laibach, am 19. October 1871.

(2986-1)

Nr. 17621.

**Erinnerung**

an Josef Salletu resp. dessen un-  
bekannte Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksge-  
richte Laibach wird dem unbekannt wo be-  
findlichen Josef Salletu resp. c. dessen un-  
bekannten Rechtsnachfolgern erinnert:

Es habe wider denselben Josef Sa-  
letu, durch Herrn Dr. Sajovic in Laibach,  
unterm 11. October 1871, Z. 17621,  
die Klage auf Anerkennung der Verjähr-  
ung und Gestattung der Löschung der  
zu Gunsten des Beklagten auf Grund  
des Uebergabevertrages vom 18. Juni  
1832 auf der Realität in Oberschiffa  
Urb.-Nr. 17/13 Ref.-Nr. 10-12/2-4  
ad Leopoldsdorf und Ref.-Nr. 96 ad  
Commenda Laibach seit 3. September  
1832 intab. Sakpost per 40 fl. hierge-  
richts überreicht, worüber dem unbekannt  
wo befindlichen Beklagten eventuell dessen  
unbekannten Rechtsnachfolgern Herr Dr.  
Anton Rudolf, Advocat in Laibach, als  
Curator ad actum aufgestellt und die  
Tagssatzung zum summarischen Verfahren  
auf den

30. Jänner 1872,

Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte  
mit dem Anhang des § 18 der a. h.

Entschließung vom 18. October 1845 an-  
geordnet worden ist.

Dieses wird dem Beklagten respectie  
dessen Rechtsnachfolgern mit dem Bei-  
fügen bekannt gegeben, daß sie entweder  
selbst zur Tagssatzung zu erscheinen oder  
dem aufgestellten Curator ad actum ihre  
Rechtsbehelfe mitzutheilen oder allenfalls  
einen andern Sachwalter zu ernennen  
haben, widrigens die Rechtsache auf ihre  
Gefahr und Kosten mit dem Curator ad  
actum verhandelt und darnach dem Ge-  
sehe gemäß entschieden werden wird.

R. f. städt.-deleg. Bezirksgericht Lai-  
bach, am 17. October 1871.

(3000-2)

Nr. 2798.

**Rundmachung.**

Im Nachhange zum hieramtlichen  
Edicte vom 31. Juli 1871, Z. 1575,  
wird bekannt gegeben, daß, nachdem  
heute kein Kaufslustiger erschienen ist, am

19. Jänner 1872,

Vormittags 10 Uhr, zur zweiten Feil-  
bietung der dem Bartelmä Celestina von  
Ratschach gehörigen Realitäten Urb.- und  
Ref.-Nr. 79 und 80 ad Markt Ratschach  
mit dem vorigen Anhang geschritten  
werden wird.

R. f. Bezirksgericht Ratschach, am  
19. December 1871.

(3003-1)

Nr. 9720.

**Executive  
Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte  
Rudolfswerth wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Fi-  
nanzprocuratur für Krain nom. des hohen  
Kerars und Grundentlastungsfondes die  
executive Feilbietung der dem Michael  
Büchel von Gaberle gehörigen, gerichtlich  
auf 536 fl. geschätzten Realität, im Grund-  
buche der Kapittelherrschaft Rudolfswerth  
sub Ref.-Nr. 228/2 vorkommend, be-  
willigt und hiezu drei Feilbietungs-Tag-  
satzungen, und zwar die erste auf den

5. Februar,

die zweite auf den

4. März

und die dritte auf den

5. April 1872,

jedesmal Vormittags von 9 bis 11 Uhr,  
in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang  
angeordnet worden, daß die Pfandrealtät  
bei der ersten und zweiten Feilbietung nur  
um oder über den Schätzungswert, bei  
der dritten aber auch unter demselben  
hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wonach  
insbesondere jeder Licitant vor gemachtem  
Anbote ein 10perc. Badium zu Handen  
der Vicitations-Commission zu erlegen hat,  
so wie das Schätzungsprotokoll und der  
Grundbuchsextract können in der diesge-  
richtlichen Registratur eingesehen werden.  
Rudolfswerth, am 20. December 1871.

(3005-1)

Nr. 6012.

**Executive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adels-  
berg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn  
Friedrich Vilhar von Laibach gegen den  
mdrj. Karl Vilhar von Adelsberg, durch  
den Vormund Matth. Vadnov, wegen  
schuldigen 555 fl. 55 kr. ö. W. c. s. c. in  
die executive öffentliche Versteigerung  
der dem Letztern gehörigen, im Grund-  
buche der Herrschaft Adelsberg sub Urb.-  
Nr. 13<sup>1</sup>/<sub>2</sub>/1157 und 207 vorkommenden  
Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schät-  
zungswerthe von 13.950 fl. ö. W., ge-  
willigt und zur Vornahme derselben die  
Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

16. Februar,

16. März und

15. April 1872,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hier-  
gerichts mit dem Anhang bestimmt wor-  
den, daß die feilzubietenden Realitäten nur  
bei der letzten Feilbietung auch unter dem  
Schätzungswerthe an den Meistbietenden  
hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-  
buchsextract und die Vicitationsbedingnisse  
können bei diesem Gerichte in den gewöhn-  
lichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksgericht Adelsberg, am  
29. October 1871.

(3006-1)

Nr. 5709.

**Executive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adels-  
berg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn  
Anton Domladič von Vitine gegen Kaspar  
Penko von Klein wegen schuldigen 14 fl.  
ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche  
Versteigerung der dem Letztern gehörigen,  
im Grundbuche der Herrschaft Prem sub  
Urb.-Nr. 34 vorkommenden Realität, im  
gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von  
1934 fl. ö. W., gewilligt und zur Vor-  
nahme derselben die Feilbietungs-Tagssat-  
zungen auf den

6. Februar,

6. März und

5. April 1872,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hier-  
gerichts mit dem Anhang bestimmt  
worden, daß die feilzubietende Realität  
nur bei der letzten Feilbietung auch unter  
dem Schätzungswerthe an den Meistbieten-  
den hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-  
buchsextract und die Vicitationsbedingnisse  
können bei diesem Gerichte in den ge-  
wöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksgericht Adelsberg, am  
18. October 1871.

(3007-1)

Nr. 6825.

**Executive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg  
wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der mdrj.  
Gregor Kristan'schen Erben von Vinodol,  
unter Vertretung der Vormünder Anton  
Sever und Anton Kristan, gegen Lukas  
Vole von Roče wegen schuldigen 177 fl.  
ö. W. c. s. c. in die executive  
öffentliche Versteigerung der dem Letztern  
gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft  
Adelsberg sub Urb.-Nr. 255 vorkommen-  
den Realität, im gerichtlich erhobenen  
Schätzungswerthe von 2414 fl. ö. W., ge-  
willigt und zur Vornahme derselben die  
Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

6. Februar,

6. März und

5. April 1872,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hierge-  
richts mit dem Anhang bestimmt worden,  
daß die feilzubietende Realität nur bei der  
letzten Feilbietung auch unter dem Schät-  
zungswerthe an den Meistbietenden hin-  
tangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-  
buchsextract und die Vicitationsbedingnisse  
können bei diesem Gerichte in den ge-  
wöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksgericht Adelsberg, am  
28. November 1871.

(2926-3)

Nr. 5068.

**Executive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach  
wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael  
Semenč von Podraga, durch Herrn Dr.  
Vojar von Wippach, gegen Anton Bratous,  
durch dessen Curator Markus Bratous,  
und Franz Bratous von Podgrč wegen  
aus dem Vergleiche vom 22. April 1871,  
Z. 1770, schuldigen 432 fl. 60 kr. ö. W.  
c. s. c. in die executive öffentliche Ver-  
steigerung der dem Letztern gehörigen, im  
Grundbuche Herrschaft Wippach sub Tom.  
XI. pag. 236 und ad Leutenburg pag.  
151 vorkommenden Realität rücksichtlich  
der dem Franz Bratous gehörigen Hälfte  
dieser Realität, im gerichtlich erhobenen  
Schätzungswerthe von 1344 fl. ö. W., ge-  
willigt und zur Vornahme derselben die  
executive Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

13. Jänner,

14. Februar und

15. März 1872,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser  
Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt  
worden, daß die feilzubietende Realität nur  
bei der letzten Feilbietung auch unter dem  
Schätzungswerthe an den Meistbietenden  
hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-  
buchsextract und die Vicitationsbedingnisse  
können bei diesem Gerichte in den gewöhn-  
lichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksgericht Wippach, am 18ten  
November 1871.

**Von Seite des Werksarbeiter-Bruderladen-Vereins bei der Gewerkschaft am Savestrom in Sagor** wird hiemit in Gemäßheit der diesbezüglichen Statuten § 11 kundgemacht, daß dessen h. o. genehmigte öffentliche Sparcassa im eigenen Hause in Teplitz bei Sagor am 2. Jänner 1872 eröffnet werde.

Die Statuten dieser Anstalt lauten wie folgt:

## Statuten der Sparcassa

des Werksarbeiter-Bruderladen-Vereins bei der Gewerkschaft am Savestrom in Sagor.

### § 1. Bestimmung der Sparcassa.

Im Sinne der §§ 2 und 11 der Vereinsstatuten errichtet der Verein eine Sparcassa, um zunächst den Werks-Genossen, außerdem aber auch anderen und besonders minder bemittelten Personen Gelegenheit zu bieten, ihre Ersparnisse zu verzinsen, sie allmählich zu vermehren und so den Geist der Sparbarkeit zu wecken und zu beleben.

### § 2. Einlagsbüchel.

Der Einleger erhält bei der ersten Einlage ein Einlagsbüchel als Schuldbrief; diese Büchel werden unter fortlaufenden Nummern auf bestimmte Namen ausgestellt, sind mit dem Siegel des Bruderladen-Vereins versehen, enthalten die nöthigen Blätter zur Eintragung der Einlage, der Zinsen und Rückzahlungen, dann die Statuten in deutscher und krainischer Sprache nebst zwei gedruckten Tabellen für die Zinsberechnung und die Darstellung der Capitalismehrung bei Zurechnung der Zinseszinsen, aus welcher zu ersehen ist, welchen Ertrag jede Einlage von einem Gulden bis Hundert Gulden in jedem der nachfolgenden 20 Jahre unter Zurechnung der Zinsen und Zinseszinsen gewähren wird.

Das Büchel muß bei jeder Einlage und Rückzahlung producirt und von dem Kassier und Hilfsbeamten als Controlor unterschrieben werden. Jede Rückzahlung ist von dem Empfänger mittelst eigenhändiger Unterschrift oder bei Schreibensunkundigkeit mittelst Kreuzzeichen und Mitfertigung zweier Zeugen zu bestätigen. Wird die ganze Einzahlung sammt Zinsen zurückbezahlt, so wird das Einlagsbüchel zurückbehalten und durchgeschlagen.

Jeder, der das Einlagsbüchel producirt, wird als rechtmäßiger Besitzer desselben angesehen, und wird die Auszahlung an ihn geleistet, insofern nicht eine eingeleitete Amortisirung des Sparcassa-Büchels oder ein gerichtlicher Verbot die Auszahlung hemmt.

Will Jemand unter der ausdrücklichen Bedingung einlegen, daß nur an ihn selbst Zahlungen geleistet werden, so wird dies im Einlagsbüchel am ersten Blatte und in den Büchern der Sparcassa angemerkt.

Will der Eigenthümer eines solchen vinculirten Einlagsbüchels dasselbe einer dritten Person cediren, so hat er diese Absicht dem Kassier vor zwei Zeugen zu erklären, der diese Cession im Einlagsbüchel unter seiner Fertigung und der der zwei Zeugen und in den Büchern der Sparcassa eintragen wird; die Präsentanten solcher Sparcassabücher haben sich, wenn sie sich um die Rückzahlung melden, über ihre Persönlichkeit auszuweisen.

Im Falle des Verlustes eines Einlagsbüchels kann dies der Verlustträger dem Kassier anzeigen und die gerichtliche Amortisirung veranlassen. — Der Kassier hat die Verlustanzeige gehörig anzumerken, was die Wirkung hat, daß auf ein solches Sparcassabüchel weder Capital noch Interessen an Jemand erfolgt werden dürfen, der sich nicht über das Eigenthum desselben ausweisen kann. — Diese Vormerkung hat jedoch nur auf die Dauer eines Monats Gültigkeit, innerhalb welcher Frist der Partei überlassen bleibt, die nöthigen Sicherstellungsmaßregeln so gewiß zu bewirken, als sonst nach Ablauf des erwähnten Termines die Vormerkung gelöscht würde.

### § 3. Einlagen.

Die Sparcassa übernimmt Geldeinlagen in jedem Betrage von fl. 1.—kr. (ein Gulden) aufwärts bis zum, auf ein Einlagsbüchel nicht zu übersteigenden Capitalbetrage von fl. 500.—kr. (hundert Gulden). Der Bruderladen-Verein behält sich jedoch das Recht vor, beabsichtigte Einlagen ohne Angabe eines Grundes zurückzuweisen.

### § 4. Verzinsung.

Die Sparcassa verzinst die eingelegten Gelder — Capital und Zinsen — in der Regel mit 4% (Vier von 100), behält sich jedoch eine den Marktpreisen des Geldes entsprechende Aenderung des Zinsfußes vor, welche nur mit Beginn eines Semesters einzutreten hat und wenigstens einen Monat früher durch dreimalige Einschaltung in das Amtsblatt der jeweiligen officiellen Landeszeitung öffentlich kund zu machen ist. Die Verzinsung erfolgt nur für ganze Monate, so daß ein Betrag, welcher im Laufe eines Monats eingelegt wird, nur

vom ersten Tage des folgenden Monats an verzinst wird, — und daß bei gänzlicher oder theilweiser Rückzahlung des Capitals die Zinsen hievon nicht bis zum Tage der Rückzahlung, sondern nur bis Ende des verfloßenen Monats und mit Uebergehung der Kreuzer-Bruchtheile (halbe und viertel Kreuzer) berechnet werden.

Die Zinsen verfallen mit Ende Juni und Ende December jeden Jahres; die nicht behobenen Zinsen werden als neue Einlage behandelt, zum Capitale zugeschlagen und vom 1. Juli und 1. Jänner an verzinst.

Im Falle der Kündigung der Einlage (§ 5) hört mit der Verfallszeit auch die Verzinsung auf. — Bei Berechnung der Zinsen bleiben die Kreuzer-Einheiten des Capitals unberücksichtigt, nicht aber auch die Zehner: 10, 20, 30 fr. etc.

### § 5. Rückzahlung.

Die Sparcassa zahlt die Einlagen sammt Zinsen in der Regel über jedesmaliges Verlangen bei Production des Einlagsbüchels im Ganzen oder in Theilbeträgen zurück.

Der Verein behält sich aber das Recht vor, bei Beträgen über fl. 100.—kr. eine einmonatliche, bei Beträgen über fl. 500.—kr. eine zweimonatliche Kündigung fordern zu können, ohne einen Grund für diese Maßregel angeben zu müssen.

Er behält sich ferner das Recht vor, eingelegte Capitalien auf 3 Monate ohne Angabe eines Grundes zu kündigen. Betrifft die Kündigung einen nicht in Sagor ansässigen Einleger, so genügt für die Kündigung die einmalige Einschaltung derselben in das Amtsblatt der jeweiligen officiellen Landeszeitung und die gemeindeamtliche Verlautbarung in Sagor.

Gekündete und nicht behobene Gelder kann der Verein gerichtlich deponiren.

Mit executiven oder verlaßbehördlichen Einantwortungen müssen auch die Einlagsbüchel producirt werden, widrigens die gerichtliche Deponirung stattfinden kann. — Jede gerichtliche Deponirung geschieht unter Abzug der Deponirungs-Unkosten.

### § 6. Verjährung.

Die Einlagen sammt Zinseszinsen verjähren in 40 Jahren. Die Verjährungsfrist wird durch jede neue Einlage oder Auszahlung unterbrochen.

### § 7. Vorstehung, Vertretung und Verwaltung.

Die Vorstehung, Vertretung und Verwaltung des Bruderladen-Vereins ist dies auch für die Sparcassa. Die §§ 20, 21, 22, 23, 24 und 26 der Vereins-Statuten sind hier maßgebend.

Und obgleich die Sparcassa nur ein Zweiggeschäft des Vereines darstellt, so ist sie doch rücksichtlich der Verrechnung und Verwahrung ihrer Cassa und Werthe von den übrigen Geschäften und Anstalten des Vereines vollständig getrennt und selbstständig.

Die Manipulation und Controle ist dieselbe, wie bei der Vereins-Cassa (§ 25 der Vereins-Statuten). Die laufenden Geschäfte besorgt der Vereins-Cassier mit einem Hilfsbeamten, denen eine Handcassa unter gemeinschaftlicher Sperre zugetheilt wird.

Die Buchführung wird durch den Werks- und Vereins-Vorstand normirt und überwacht.

### § 8. Haftung.

Das Vermögen des Bruderladen-Vereines haftet den Einlegern für die gemachten Capitals-Einlagen und Zinsen. Zur mehrfachen Sicherstellung dieser Haftung, sowie der in gegenwärtigen Statuten übernommenen Verbindlichkeiten werden dieselben auf sein eigenthümliches Grundstück, Grundbuch Steuergemeinde Sagor sub Einlage Nr. 4, und auf das auf demselben erbaute Vereinshaus Cons.-Nr. . . ., welche Realitäten laut k. k. bezirksgerichtlichen Bescheid ddo. Littai, 25. April 1871, Nr. 1640, auf fl. 19.850 geschätzt worden sind, intabulirt; — wozu der Verein die formelle Genehmigung ertheilt und diese Intabulation selbst veranlassen wird.

Die Erträgnisse der Sparcassa sind Eigenthum des Vereines, doch werden dieselben vorläufig als ein besonderer Reserve-Fond der Sparcassa im Sinne des k. k. Sparcassa-Regulatives ddo. 2. September 1844, § 12, aufbewahrt und gleich den Sparcassa-Einlagen fruchtbringend angelegt.

Eine anderweitige Verwendung dieses Reservefondes ist nur unter den im Sparcassa-Regulative vom Jahre 1844 vorgezeichneten Bedingungen gestattet.

Für die Fructification der Sparcassa-Gelder dient als Norm der § 19 obbezogenen k. k. Sparcassa-Regulatives.

### § 9. Landesfürstliche Ueberwachung.

Der Sparcassa wird ein k. k. Commissär im Sinne des § 27 des Sparcassa-Regulatives vom 26. September 1844 beigegeben, welcher wenigstens einmal im Jahre, und zwar, wenn thunlich, unter Beiziehung eines Abgeordneten der k. k. Berghauptmannschaft, den Geschäftsgang und die Cassagebahrung zu untersuchen hat.

Die Kosten der aus diesem Anlasse etwa nothwendigen besondern Zureisen hat die Sparcassa zu tragen.

### § 10. Beschwerdeführung.

Beschwerden einzelner Einleger über statutenwidrige Behandlung sind bei der politischen Behörde, welcher der Sparcassa beigegebene k. k. Commissär angehört, einzubringen und von derselben in erster Instanz zu erledigen.

### § 11. Aenderung der Statuten und Kundmachung derselben.

Allfällige Statutenänderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung des k. k. Ministeriums des Innern, und sind solche Statuten jedesmal durch das Amtsblatt der jeweiligen officiellen Landeszeitung und außerdem in ortsüblicher Art allgemein kund zu machen.

### § 12. Auflösung der Sparcassa.

Dem Bruderladen-Verein steht es frei, die Sparcassa-Anstalt wieder aufzuheben. Dies wird beim Werke und für die von Sagor Abwesenden durch das Amtsblatt der jeweiligen officiellen Landeszeitung und außerdem in ortsüblicher Art allgemein kund gemacht. — Innerhalb drei Monaten nach der Kundmachung durch die Zeitung hat der Bruderladen-Verein die Einleger mit ihren Ansprüchen zu befriedigen. Die Salbi der innerhalb dieses Termines zur Rückzahlung nicht präsentirten Einlagsbüchel werden gerichtlich deponirt.

**Der constituirende Ausschuss des Werksarbeiter-Bruderladen-Vereines der Gewerkschaft am Savestrom,**

Sagor am 6. Februar 1870.

Friedrich Langer m. p.,  
Werks-Director und Vereins-Vorstand,  
Franz Juric m. p.

|       |                     |       |                  |
|-------|---------------------|-------|------------------|
| (+++) | Michael Sterlovnit. | (+++) | Marlus Marn.     |
| "     | Josef Flich.        | "     | Josef Seubel.    |
| "     | Thomas Drolz.       | "     | Gottthard Premt. |
| "     | Anton Dusal.        | "     | Matthäus Pirz.   |
| "     | Johann Hauptmann.   | "     | Matthias Galle.  |
| "     | Matthias Alandsar.  | "     | Anton Hribar I.  |
| "     | Matthias Selesel.   | "     | Lorenz Jerin.    |
| "     | Franz Urbania.      | "     | Matthäus Firm.   |
| "     | Johann Mernuch.     | "     | Anton Debelak.   |

Franz Wachte m. p.,  
als Namensfertiger.

Josef Juzel m. p.,  
als Zeuge.

Zur Geschäfts-Zahl 74.

Daß der mir persönlich bekannte Herr Werksdirector Friedrich Langer und die Mitglieder des constituirenden Ausschusses des Werksarbeiter-Bruderladen-Vereines der Gewerkschaft am Savestrom zu Sagor, Namens Franz Juric, Michael Sterlovnit, Josef Flich, Thomas Drolz, Anton Dusal, Johann Hauptmann, Matthias Alandsar, Matthäus Pirz, Matthias Selesel, Matthias Galle, Franz Urbania, Anton Hribar, Johann Mernuch, Lorenz Jerin, Marlus Marn, Matthäus Firm, Josef Seubel, Anton Debelak und Gottthard Premt, deren Identität mir von den mir persönlich wohlbekannten Zeugen Herren Franz Kopriva und Josef Juzel bestätigt wurde, die vorliegenden Statuten als ihrem Willen gemäß erklärt und in meiner Gegenwart eigenhändig gefertigt und respective unterkreuzt haben, bestätige ich mit Verufung auf das darüber sub Nr. 74 aufgenommene Protokoll mit meiner eigenhändigen Unterschrift unter Beidrückung des Amtssiegels.

Littai und respect. Sagor, am 14. Mai 1871.

(L. S.) Johann Terpin m. p.,  
k. k. Notar.

Nr. 3353.

Diese Statuten werden auf Grund der hohen Ermächtigung des k. k. Ministeriums des Innern vom 20. Juli 1870, Z. 9846, genehmigt.

k. k. Landesregierung Laibach, am 1. Juli 1871.

(L. S.) Karl v. Wurzbach m. p.,  
k. k. Landes-Präsident.

Fasc. II, Bog.-Nr. 333.

**Präsentatum und Bescheid vom 12. August 1871, Zahl 3327.**

Auf Grund der vorstehenden Sparcassa-Statuten und der Erklärung vom 7. August 1871 ist die Intabulation zur Sicherstellung der Einleger für ihre Einlagen und die Zinsen und der weiteren von dem Bruderladen-Verein in diesen Statuten übernommenen Verbindlichkeiten, dann der Verpflichtung, das als Hypothek bestellte Gebäude, bei sonstigem Baar-Erlage der Sparcassa-Cautions per 6000 fl., für den Minimalbetrag per 4000 fl. bei einer öffentlich genehmigten inländischen Feuerasscuranz-Anstalt mit der Bedingung zu versichern und versichert zu halten, daß der Entschädigungsbetrag nur mit Einwilligung der k. k. Tularbehörde ausbezahlt werden solle und dürfe, auf die im Grundbuche der Steuergemeinde Sagor sub Einlage Nr. 4 vorkommende Realität — vollzogen worden.

Grundbuch des k. k. Bezirksgerichtes Littai, am 15. August 1871.

(L. S.) Hannacher m. p.

# Steiermärkische Escompte-Bank.

Die gefertigte Anstalt bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß sie unter der Firma  
**Filiale der Steiermärkischen Escompte-Bank in Laibach**

auf letzterem Platze eine Zweigniederlassung errichtet habe, welche mit **1. Jänner 1872** ihre Thätigkeit beginnen und sich gleich der Stamm-Anstalt in Graz und der Filiale in Klagenfurt der Besorgung aller Arten von Bankgeschäften widmen wird.



Das Geschäftslocale befindet sich vorläufig in der vormals Skodlar'schen Wechselstube Haus-Nr. 263 am Hauptplatze in Laibach.

Graz, am 20. December 1871.

(3012—1)

**Steiermärkische Escompte-Bank.**

In vier Monaten kann man die

## italienische Sprache

bei täglichem Unterrichte nach einer neuen (eigenen) Methode von einem gebürtigen Italiener gründlich erlernen.

Honorar mäßig. Zwei Vor-, zwei Nachmittags- und viermal in der Woche eine Abendstunde sind frei.

Näheres: Hauptplatz Nr. 313, 2. Stock, rückwärts Sprechstunden von halb 11 bis halb 1 und von 4 bis 5 Uhr. (3013—1)

(3011) Mehrere

## Zeitungen

sind aus zweiter Hand im Café Schmidt in der Spitalgasse zu vergeben. Anfrage daselbst.

(2978—3)

Nr. 6811.

## Erinnerung

an den unbekannten Aufenthaltes abwesenden Mathias Sterbenz von Skril, derzeit in Semil.

Vom k. k. Bezirksgerichte Mödling wird dem unbekannten Aufenthaltes abwesenden Mathias Sterbenz erinnert, daß demselben zum Behufe der Empfangnahme des executiven Intabulations-Bescheides vom 9. Mai 1871, Z. 2989, und der weiteren in vorliegender Angelegenheit etwa erfließenden Bescheide Herr Johann Fuchs von Semil als Curator ad actum bestellt und letzterem der genannte Bescheid zugemittelt worden ist.

Mödling, am 18. October 1871.

(553—3)

Nr. 11163.

## Kundmachung.

Ein permanenter Diurnist mit monatlichen 26 Gulden Löhnung findet bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Loitsch zu Planina sogleiche Aufnahme.

Erfordernisse: gekläufige, gut leserliche und correcte Handschrift, Bildungsfähigkeit, Verlässlichkeit, Fleiß und Ordnungsliebe in jeder Beziehung.

Hierauf Reflectirende wollen sich unter Nachweisung dieser Erfordernisse persönlich oder schriftlich

innen 8 Tagen

beim gefertigten k. k. Bezirkshauptmann melden.

Planina, am 22. December 1871.

Ogrinz.

## Zu vermieten: Zwei grosse verbundene Magazine

in der ehemaligen Schmierfabrik, ganz nahe am Bahnhofe in Laibach, vom 1ten Jänner 1872 an um jährliche 240 fl. — Näheres bei Herrn **Andreas Pöschl** ebendasselbst. (2962—4)

Lieferung 1 und 2 sind vorrätzig in Ign. v. Kleinmahr & Bamberg's Buchhandlung in Laibach.

## Zweite, gänzlich umgearbeitete neue Ausgabe

(der Reihe nach 6. Auflage)

von

Dr. Wilibald Müllers

## Volk's-Advocat.

Erscheint in 22 Lieferungen à 30 kr.

von 14 zu 14 Tagen, die letzte im August 1872 mit einer Gratis-Prämie: Große, colorirte Eisenbahn-Karte nebst vollständigem Verzeichniß aller Post-, Eisenbahn-, Telegraphen- und Dampfschiff-Stationen.

Verlag von Carl Prochaska in Wien und Teschen.

Dieser im Jahre 1866 zuerst erschienene, bereits in 5 Auflagen und vielen tausenden Exemplaren verbreitete, nun gänzlich neu umgearbeitete Rathgeber in allen gerichtlichen und geschäftlichen Angelegenheiten kann Jedermann als ein höchst nützliches Buch auf das Beste empfohlen werden. Der Besitz des Volks-Advocat und seine fleißige Benützung sichert in vielen Fällen vor Benachtheiligung und Schaden und erspart theure Advocaten-Kosten. Er ist ein Volks- und Haus-Buch im besten Sinne, denn die Kenntniß dessen, was er in seinen zwei Bänden: dem Rechtsbuch und dem Geschäftsbuch, in leicht faßlicher Weise lehrt, ist für jeden Staatsbürger ebenso notwendig als vorteilhaft.

Obige Buchhandlung sendet auf Verlangen Lieferung 1 und 2 bereitwilligst zur Ansicht.

Druck und Verlag von Ignaz v. Kleinmahr & Jedor Bamberg in Laibach.

In Graz erscheint vom **13. Jänner 1872** ab, jeden Samstag das

## „Allgemeine Annoncenblatt“

Publications-Organ für den allgemeinen Verkehr.

Herausgegeben und redigirt von H. Leiternmayer.

Dieses Blatt wird hauptsächlich Inserate und Anzeigen jeder Art — dann Notizen über Vorfälle in der Geschäftswelt, Markt- und Geschäftsberichte sowie für den allgemeinen Verkehr wichtige Firmen und Adressen von Steiermark — Kärnten und Krain — Eisenbahnfahrordnungen, Mittheilungen aus dem Publicum und s. dgl. bringen.

Auch wird für die geistige Unterhaltung durch gediegene, spannende Romane, Novellen und Erzählungen gesorgt sein. Der Pränumerations-Preis ist ein sehr geringer und beträgt:

Für Graz sammt Zustellung

|               |              |
|---------------|--------------|
| ganzjährig    | 2 fl. 60 kr. |
| halbjährig    | 1 „ 30 „     |
| vierteljährig | — „ 65 „     |

Für Auswärts sammt Postsendung

|               |              |
|---------------|--------------|
| ganzjährig    | 3 fl. 60 kr. |
| halbjährig    | 1 „ 80 „     |
| vierteljährig | — „ 90 „     |

Inserate werden billigst berechnet. Im Collectiv-Anzeiger kostet die 4spaltige Zeile 6 kr. Das Blatt erscheint in dem Format der Grazer „Tagespost“. Insertions- und Pränumerations-Aufträge beliebe man an die Administration des „Allgemeinen Annoncenblatt“ in Graz, Franziskanerplatz, zu richten.

Zur gefälligen zahlreichen Bethheiligung an der Inserirung und Pränumeratation ladet ergebenst ein der

(3008—2)

**Herausgeber.**

NB. Die erste Nummer wird auf Verlangen Jedermann unentgeltlich zugesandt. Correspondenten und Vertreter werden für obiges Blatt in allen bedeutenderen Orten aufzunehmen gesucht.

**Man biete dem Glücke die Hand!**

## 100.000 Thaler.

im günstigen Falle als höchsten Gewinn bietet die **neueste grosse Geld-Verlosung**, welche von der hohen Regierung genehmigt und garantirt ist.

Die vortheilhafte Einrichtung des neuen Planes ist derart, dass im Laufe von wenigen Monaten durch 7 Verlosungen **27.000 Gewinne** zur sicheren Entscheidung kommen, darunter befinden sich Haupttreffer von eventuell Thaler 100.000, speciell aber 60.000, 40.000, 20.000, 15.000, 12.000, 10.000, 8000, 6000, 5000, 4000, 2000, 1500, 155 mal 1000, 211 mal 400, 333 mal 200, 17.100 mal 47 etc.

Die nächste erste Gewinnziehung dieser grossen, vom Staate garantirten Geldverlosung ist amtlich festgestellt und findet

**schon am 25. und 26. Jänner 1872 statt**

und kostet hierzu

|                       |            |
|-----------------------|------------|
| 1 ganzes Original-Los | nur fl. 7. |
| 1 halbes „            | 3 fl.      |
| 1 viertel „           | 1 fl.      |

gegen Einsendung des Betrages in österreichischen Banknoten.

(2815—9)

Alle Aufträge werden sofort mit der grössten Sorgfalt ausgeführt, und erhält Jedermann von uns die mit dem Staatswappen versehenen Originallose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigelegt, und nach jeder Ziehung senden wir unseren Interessenten unaufgefordert amtliche Listen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt unter Staats-Garantie, und kann durch directe Zusendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen grösseren Plätzen Oesterreich's veranlasst werden.

Unser Debit ist stets vom Glücke begünstigt, und hatten wir erst vor Kurzem wiederum unter vielen anderen bedeutenden Gewinnen 3 mal die ersten Haupttreffer in 3 Ziehungen laut officieller Beweise erlangt und unseren Interessenten selbst ausbezahlt.

Voraussichtlich kann bei einem solchen auf der solidesten Basis gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Bethheiligung mit Bestimmtheit gerechnet werden; man beliebe daher schon der nahen Ziehung halber alle Aufträge baldigst direct zu richten an

**S. Steindecker & Comp.,**

Bank- und Wechsel-Geschäft in Hamburg.

Ein- und Verkauf aller Arten Staatsobligationen, Eisenbahn-Actien und Anleihenlose.

P.S. Wir danken hierdurch für das uns seither geschenkte Vertrauen, und indem wir bei Beginn der neuen Verlosung zur Bethheiligung einladen, werden wir uns auch fernerhin bestreben, durch stets prompte und reelle Bedienung die volle Zufriedenheit unserer geehrten Interessenten zu erlangen

D. O.